

Verhandlungsschrift

über die 19. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 21. November 2022 um 20:00 Uhr im Seminarraum des Sicherheitszentrums Bezau.

Anwesende:

Gemeindevertreter	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Bgm. Hubert Graf	Bezauer Liste	✓	
Dipl.-Ing. Anja Innauer	Bezauer Liste		✓
Ekkehard Liebschick	Bezauer Liste	✓	
Dipl.-Ing. Erich Reiner	Bezauer Liste	✓	
Ing. Michael Oberhauser	Bezauer Liste		✓
Isabella Moosbrugger	Bezauer Liste	✓	
Ingrid Sutterlüty	Bezauer Liste	✓	
Birgit Natter	Bezauer Liste		✓
Michael Natter	Bezauer Liste	✓	
Tobias Felder	Bezauer Liste	✓	
Ingeburg Tartarotti	Bezauer Liste	✓	
Stefan Meusburger, MSc.	Bezauer Liste	✓	
Michael Hohenegg	Bezauer Liste		✓
Mag. Dieter Gröber	Bezauer Liste	✓	
Lukas Greber	Bezauer Liste	✓	
Kaspar Moll	Bezauer Liste	✓	
Stephan Plangger, Dipl.-Päd.	Bezauer Liste	✓	
Florian Meusburger	Bezauer Liste	✓	

Ersatzmitglieder	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Marika Schneider	Bezauer Liste	✓	

Sitzungsende: 22:25 Uhr

Ingeburg Tartarotti verlässt die GV Sitzung um 22:00 Uhr, da Sie noch einen weiteren, dringenden Termin wahrnehmen musste.

Schriftführerin: Theresia König

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung des Entwurfs für die Änderung des Räumlichen Entwicklungsplans der Marktgemeinde Bezau
- 3) Gebühren und Tarife 2023
- 4) Entgelte 2023 für die Benützung von Anstalten, Betrieben und Einrichtungen der Marktgemeinde Bezau
- 5) Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung GST-NR 503/1, KG 91003 Bezau - Marktgemeinde Bezau
- 6) Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 808/2, KG 91003 Bezau ADEG Berlinger

- 7) Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung GST-NR 808/2, KG 91003 Bezau - ADEG Berlinger
- 8) Kundmachung von Landtagsbeschlüssen
(Gesetze siehe <https://vorarlbera.at/laufende-gesetzesvorhaben>)
 - a) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Sportgesetzes
 - b) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über die Bildung und Betreuung von Kindern - Sammelgesetz
 - c) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Parteienförderungsgesetzes
 - d) Landtagsbeschluss betreffend ein Verfassungsgesetz über eine Änderung Landesverfassung
9. Berichte
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung
11. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 19. Sitzung der Gemeindevertretung. Ein besonderer Gruß gilt den Zuhörerinnen und Zuhörern, dem Gemeindegast Dion Barelds, der für Erläuterungen und Fragen zum Tagesordnungspunkt 3 (Gebühren und Tarife 2023) zur Verfügung steht, sowie Martin Strele von der Firma kairos, der für Erläuterungen und Fragen zum Tagesordnungspunkt 2 zur Verfügung steht. Geli Salzmann kommt mit etwas Verspätung.

Weiters gibt Bgm. Hubert Graf die Entschuldigungen bekannt und begrüßt das anwesende Ersatzmitglied.

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung:
9. Vertrag über die Bestellung eines Gemeindefacharztes**

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Beschlussfassung des Entwurfs für die Änderung des Räumlichen Entwicklungsplans (REP) der Marktgemeinde Bezau

Hubert Graf gibt einen kurzen Rückblick:

- Anschaffung eines 3-D Modelles für die MG Bezau
- 7 Salongespräche, dadurch starke Einbindung der Bevölkerung
- Über 20 Sitzungen des Raumplanungsausschusses/Kernteam
- Mehrere örtliche Besichtigungen
- Plan – FL Umwidmung in FF
- Berichterstattung auf mehreren GV Sitzungen

- REP Plan und Verordnungstext wurde allen Gemeindevertreter:innen zur Verfügung gestellt

Bevor die Diskussion startet, weist Bürgermeister Hubert Graf darauf hin, dass der beschlossene Entwurf des REP samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht mindestens 4 Wochen auf dem Veröffentlichungsportal der Marktgemeinde Bezau (<https://www.bezau.at/marktgemeindeamt/publikationen/veroeffentlichungsportal>) veröffentlicht wird (§ 32e des Gemeindegesetzes). Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Person auch im Gemeindeamt während der Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede:r Gemeindegänger:in oder Eigentümer:in von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstaten. Die gemäß § 11 Abs 4 RPG genannten öffentlichen Stellen werden über die Veröffentlichung des Entwurfs verständigt.

Martin Strele und Geli Salzmann machen ebenfalls noch einmal einen Rückblick – sie möchten das REP nicht noch einmal im Detail durchgehen, da dies in der Vergangenheit bei verschiedensten Gelegenheiten intensiv beleuchtet und bearbeitet wurde. Die Marktgemeinde Bezau hat die Verpflichtung des Landesgesetzgebers zur Erstellung eines REP als Gelegenheit gesehen, in einem Beteiligungsprozess die Bürger:innen der Gemeinde einzubeziehen. Im Rahmen der Salongespräche wurden unterschiedliche, relevante Themen von Expert:innen angerissen und von der Bevölkerung diskutiert. Die Ergebnisse der Salongespräche dienten als Grundlage zur Definition von Entwicklungszielen, auf deren Basis Maßnahmen zu deren Erreichung abgeleitet wurden. Der vorliegende REP Entwurf trägt den Herausforderungen zu einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung, es wurden Entwicklungsperspektiven geschaffen, Freiflächen gesichert für Landwirtschaft und Biodiversität, Flächen für Kleingewerbe und leistbaren Wohnraum.

Erich Reiner weist noch einmal darauf hin, dass in der letzten GV Sitzung bereits ausführlich auf den REP Entwurf eingegangen wurde. In der letzten Sitzung des Raumplanungsausschusses wurde einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den vorliegenden REP Entwurf zu beschließen und das Auflageverfahren zu starten. Damit wird auch ein öffentlicher Prozess eingeleitet, Rückmeldungen aus der Bevölkerung können gesammelt und eingearbeitet werden.

Wortmeldungen:

keine Wortmeldungen

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den Entwurf zur Änderung des räumlichen Entwicklungsplans der Marktgemeinde Bezau vom 7.11.2022, bestehend aus Verordnungstext und Zielplan 1+2 in der vorliegenden Form zu beschließen und das Veröffentlichungsverfahren einzuleiten.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Gebühren und Tarife 2023

Sachverhalt:

Der Gemeindekassier Dion Barelds hat einen Entwurf für die Gebühren und Tarife 2023 ausgearbeitet, welcher bereits im Vorfeld dieser Sitzung an alle Gemeindegemantare übermittelt wurde. Hubert Graf zeigt zuerst den Verbraucherpreisindex – Sep.

21 bis Sep.22 liegt die Indexerhöhung bei 10,56%, was sich natürlich in den Tarifen und Gebühren niederschlägt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am Montag, den 14. November 2023 diesen Entwurf behandelt und gemeinsam mit dem Kassier alle Positionen ausführlich besprochen, es wurde angeregt, sich noch mit anderen Gemeinden auszutauschen.

Der Obmann des Finanzausschusses, Dieter Gröber, sowie der Gemeindekassier und Bürgermeister erläutern die verschiedenen Gebühren und Tarife, welche in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung fallen. Sie weisen vor allem auf jene Positionen hin, welche abweichend vom Index angepasst wurden.

GEBÜHREN UND TARIFE FÜR 2023

1. Grundsteuer

Abgabengrundlage: § 16 Abs. 1 Zl. 1 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF.

	Einheit	Jahr 2022	Jahr 2023
A, für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Hebsatz	500%	500%
B, für sonstige Grundstücke und Gebäude	Hebsatz	500%	500%

2. Gästetaxe

Abgabengrundlagen: § 16 Abs. 1 Zl. 6 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF. und § 13 Abs. 1 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 idgF.

	Einheit	Jahr 2022	Jahr 2023
pro abgabepflichtiger Nächtigung	EUR	2,10	2,30
Jugend-Card Bregenzerwald pro Person	EUR	1,25	1,25

3. Hundesteuer

Abgabengrundlagen: § 16 Abs. 1 Zl. 1 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF.

	Einheit	Jahr 2022	Jahr 2023
Jahresbeitrag pro Hund	EUR	90,00	100,00

4. Zweitwohnsitzabgabe

Abgabengrundlagen: § 16 Abs. 1 Zl. 4 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF. und Zweitwohnsitzabgabegesetz LGBl. Nr. 87/1997 idgF.

	Einheit	Jahr 2022	Jahr 2023
je m ² bis max. 110m ²	EUR	10,00	11,10
Wohnwagen pro Halbjahr	EUR	75,00	82,90

5. Wasserversorgung (exkl. 10% Ust.)

Abgabengrundlagen: § 16 Abs. 1 Zl. 15 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF. und LGBl. Nr. 3/1999 idgF.

	Einheit	Jahr 2022	Jahr 2023
Wasserzins bis 10.000 m ³	EUR	0,90	1,00
Wasserzins ab 10.000 m ³	EUR	0,70	0,77
Wasseranschlussgebühr-Mindestgebühr	EUR	1.751,00	1.935,00
Wasseranschlussgebühr-Beitragssatz	EUR	17,20	19,02
Wasserzählermiete	EUR	13,51	14,94

6. Abwasserbeseitigung (exkl. 10%Ust.)

Abgabengrundlagen: § 16 Abs. 1 Zl. 15 FAG 2017, BGBl. Nr. 116/2016 idgF. und LGBl. Nr. 5/1989 idgF.

	Einheit	Jahr 2022	Jahr 2023
Kanalbenützungsgebühr bis 10.000 m ³	EUR	2,06	2,28
Kanalbenützungsgebühr ab 10.000 m ³	EUR	1,65	1,82
Kanalanschluss Beitragssatz	EUR	23,41	25,88

7. Abfallgebühren (inkl. 10% Ust.)

Abgabengrundlagen: § 16 Abs. 1 Zl. 15 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF. und LGBl. Nr. 30/1988 idgF.

			Einheit	Jahr 2022	Jahr 2023
Abfallsack	40l	je Sack	EUR	3,80	*3,90
Abfalltonne	60l	pro Entleerung	EUR	6,00	6,60
Container	120l	pro Entleerung	EUR	11,68	12,10
Container	240l	pro Entleerung	EUR	17,79	18,15
Container	240l gepresst	pro Entleerung	EUR	30,24	30,84
Container	660l	pro Entleerung	EUR	39,02	39,80
Container	660l gepresst	pro Entleerung	EUR	66,33	67,66
Container	800l	pro Entleerung	EUR	47,29	48,24
Container	800l gepresst	pro Entleerung	EUR	80,40	82,01
Container	1100l	pro Entleerung	EUR	65,03	66,33
Container	1100l gepresst	pro Entleerung	EUR	110,52	112,73
Bioabfallsack	8l	je Sack	EUR	0,90	*0,95
Bioabfallsack	15l	je Sack	EUR	1,50	*1,55
Bioabfall Eimer	120l	pro Entleerung	EUR	9,98	*10,40
Bioabfall Eimer	240l	pro Entleerung	EUR	19,83	*20,80
Bioabfall Eimer	660l	pro Entleerung	EUR	49,76	50,76
Öli Kübel			EUR	2,00	2,00

* Empfehlung des Umweltverbandes, Rest wurde mit 2% erhöht wie im VJ

Grundgebühren:

Haushalte mit einem Wohnungsbenützer	EUR	20,00	22,10
Haushalte mit zwei Wohnungsbenützern	EUR	27,80	30,70
Haushalte mit drei und mehr Wohnungsbenützern	EUR	39,00	43,10
Betriebe	EUR	39,00	43,10

Sonstiges:

Abholgebühr für Sperrmüll/Gartenabfälle	pro Fahrt**	EUR	22,00	22,00
---	-------------	-----	-------	-------

** 1m³ pro Haushalt und Jahr gratis, Übermengen gem. Tarif

Wortmeldungen

keine Wortmeldung

Der Vorsitzende dankt dem Finanzausschuss sowie dem Gemeindegassier für die Erarbeitung und Präsentation.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, die Gebühren und Tarife 2023 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Entgelte 2023 für die Benützung von Anstalten, Betrieben und Einrichtungen der Marktgemeinde Bezau

1. Landwirtschaftskammerumlage	Einheit	Jahr 2022	Jahr 2023
	Hebesatz	800	800
2. Kommunalsteuer	Einheit	Jahr 2022	Jahr 2023
	Hebesatz	3,00	3,00
3. Fremdenverkehrsbeiträge	Einheit	Jahr 2022	Jahr 2023
	Hebesatz	0,80	0,80

4. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen/Kindergarten

Normaltarif gem. Tarifmodell der Vbg. Landesregierung monatlich (Stand jeweils zum Sept. des Vorjahres)

	Beschluss GV	Einheit	Jahr 2022	Jahr 2023
25 Wochenstunden (4-Jährige)	21.11.2022	EUR	37,54	38,57
27,5 Wochenstunden (4-Jährige)	21.11.2022	EUR	44,64	45,87
30 Wochenstunden (4-Jährige)	21.11.2022	EUR	51,57	53,18
32,5 Wochenstunden (4-Jährige)	21.11.2022	EUR	58,85	60,47
25 Wochenstunden (5-Jährige)	21.11.2022	EUR	gratis	gratis
27,5 Wochenstunden (5-Jährige)	21.11.2022	EUR	7,10	7,30
30 Wochenstunden (5-Jährige)	21.11.2022	EUR	14,21	14,60
32,5 Wochenstunden (5-Jährige)	21.11.2022	EUR	21,31	21,90

***Stichtag: 01.09. des jeweiligen Betreuungsjahrs

5. Familienhelferin

	Beschluss GV	Einheit	Jahr 2022	Jahr 2023
Familienhelferin pro Stunde	21.11.2022	EUR	5,50	5,50
Halbtageinsatz pro Stunde	21.11.2022	EUR	2,00	2,00
Fahrzeit pro Stunde	21.11.2022	EUR	5,50	5,50

6. Schwimmbad-Eintritte (inkl. 13% Ust.)

	Beschluss GV	Einheit	Jahr 2022	Jahr 2023
Tageskarten				
Erwachsene	21.11.2022	EUR	6,00	6,20
Erwachsene ermäßigt	21.11.2022	EUR	5,40	5,60
Jugend (15 - 18 Jahre)	21.11.2022	EUR	4,20	4,40
Schüler (- 14 Jahre)	21.11.2022	EUR	3,00	3,10

	Beschluss GV	Einheit	Jahr 2022	Jahr 2023
Nachmittagskarten				
Erwachsene	21.11.2022	EUR	4,60	4,80
Jugend	21.11.2022	EUR	3,30	3,40
Schüler	21.11.2022	EUR	2,40	2,50
Abendkarte ab 17 Uhr	21.11.2022	EUR	3,00	3,10
Gruppenkarten Jugend	21.11.2022	EUR	2,20	2,30
Gruppenkarten Schüler	21.11.2022	EUR	2,40	2,50
10-er Block Erwachsene	21.11.2022	EUR	31,00	31,50
Saisonskarte Kinder	21.11.2022	EUR	26,40	27,40
Saisonskarte Jugend	21.11.2022	EUR	32,40	33,60
Saisonskarte Erwachsene	21.11.2022	EUR	48,00	49,80
Saisonskarte Familie	21.11.2022	EUR	87,60	90,90

7. Vermietung von Räumlichkeiten der Mittelschule Be- zau

*an außerschulische Institutionen oder Privatper-
sonen:*

	Beschluss GV	Einheit	Jahr 2022	Jahr 2023
Turnhalle	21.11.2022	EUR	33,00	36,50
Umkleieräume ohne Verwendung der Duschen	21.11.2022	EUR	22,00	24,30
Umkleieräume mit Verwendung der Duschen	21.11.2022	EUR	33,00	36,50
Bezeggsaal inkl. Konzertbestuhlung	21.11.2022	EUR	535,00	591,50
Bezeggsaal inkl. Tische, Stühle, Bühne & Galerie	21.11.2022	EUR	645,00	713,10
Seminarraum pro Abend	21.11.2022	EUR	38,00	42,00
Seminarraum Tagespauschale	21.11.2022	EUR	97,00	107,20
Foyer ink. Seminarraum pro Abend	21.11.2022	EUR	38,00	42,00
Foyer ink. Seminarraum Tagespauschale	21.11.2022	EUR	97,00	107,20
Schulküche	21.11.2022	EUR	33,00	50,00
Werkraum	21.11.2022	EUR	33,00	50,00
Tonraum	21.11.2022	EUR	33,00	36,50
Gymnastikraum EG	21.11.2022	EUR	33,00	36,50
Boulderraum	21.11.2022	EUR	33,00	36,50
Klassenraum	21.11.2022	EUR	33,00	36,50
Musiksaal	21.11.2022	EUR	33,00	36,50
Reinigung	21.11.2022	EUR	28,00	31,00
Haustechniker	21.11.2022	EUR	33,00	36,50
WC-Betreuung	21.11.2022	EUR	22,00	24,30
Sicherheitsdienst	21.11.2022	EUR	Direktverr.	Direktverr.
Brandwache	21.11.2022	EUR	Direktverr.	Direktverr.

8. Vermietung von Räumlichkeiten der Mittelschule Be- zau

an Vereine

	Beschluss GV	Einheit	Jahr 2022	Jahr 2023
Turnhalle	21.11.2022	EUR	22,00	24,30

Umkleideräume ohne Verwendung der Duschen	21.11.2022	EUR	12,00	13,30
Umkleideräume mit Verwendung der Duschen	21.11.2022	EUR	22,00	24,30
Bezeggsaal inkl. Konzertbestuhlung	21.11.2022	EUR	220,00	243,20
Bezeggsaal inkl. Tische, Stühle, Bühne & Galerie	21.11.2022	EUR	355,00	392,50
Seminarraum pro Abend	21.11.2022	EUR	22,00	24,30
Seminarraum Tagespauschale	21.11.2022	EUR	57,25	63,30
Foyer ink. Seminarraum pro Abend	21.11.2022	EUR	22,00	24,30
Foyer ink. Seminarraum Tagespauschale	21.11.2022	EUR	57,25	63,30
Schulküche	21.11.2022	EUR	22,00	30,00
Werkraum	21.11.2022	EUR	22,00	30,00
Tonraum	21.11.2022	EUR	22,00	22,00
Gymnastikraum EG	21.11.2022	EUR	22,00	24,30
Boulderraum	21.11.2022	EUR	22,00	24,30
Klassenraum	21.11.2022	EUR	22,00	24,30
Musiksaal	21.11.2022	EUR	22,00	24,30
Reinigung	21.11.2022	EUR	28,00	31,00
Haustechniker	21.11.2022	EUR	33,00	36,50
WC-Betreuung	21.11.2022	EUR	22,00	24,30
Sicherheitsdienst	21.11.2022	EUR	Direktverr.	Direktverr.
Brandwache	21.11.2022	EUR	Direktverr.	Direktverr.

9. Vermietung von Räumlichkeiten der Mittelschule Bezau

an das Bildungshaus Bezau

	Beschluss GV	Einheit	Jahr 2022	Jahr 2023
Turnhalle	21.11.2022	EUR	26,00	28,70
Umkleideräume ohne Verwendung der Duschen	21.11.2022	EUR	17,50	19,30
Umkleideräume mit Verwendung der Duschen	21.11.2022	EUR	26,00	28,70
Bezeggsaal inkl. Konzertbestuhlung	21.11.2022	EUR	430,00	475,40
Bezeggsaal inkl. Tische, Stühle, Bühne & Galerie	21.11.2022	EUR	520,00	574,90
Seminarraum pro Abend	21.11.2022	EUR	26,00	28,70
Seminarraum Tagespauschale	21.11.2022	EUR	69,00	76,30
Foyer ink. Seminarraum pro Abend	21.11.2022	EUR	26,00	28,70
Foyer ink. Seminarraum Tagespauschale	21.11.2022	EUR	69,00	76,30
Schulküche	21.11.2022	EUR	26,00	40,00
Werkraum	21.11.2022	EUR	26,00	40,00
Tonraum	21.11.2022	EUR	26,00	28,70
Gymnastikraum EG	21.11.2022	EUR	26,00	28,70
Boulderraum	21.11.2022	EUR	26,00	28,70
Klassenraum	21.11.2022	EUR	26,00	28,70
Musiksaal	21.11.2022	EUR	26,00	28,70
Reinigung	21.11.2022	EUR	28,00	31,00
Haustechniker	21.11.2022	EUR	33,00	36,50
WC-Betreuung	21.11.2022	EUR	22,00	24,30

Sicherheitsdienst	21.11.2022	EUR	Direktverr.	Direktverr.
Brandwache	21.11.2022	EUR	Direktverr.	Direktverr.

10. Vermietung von Räumlichkeiten des Sicherheitszentrum Bezau

an außerschulische Institutionen oder andere Personen gem. Hausordnung

	Beschluss GV	Einheit	Jahr 2022	Jahr 2023
Seminarraum pro Abend	21.11.2022	EUR	53,00	58,60
Seminarraum pro Tag	21.11.2022	EUR	155,00	171,40
Reinigung	21.11.2022	EUR	30,00	33,20

11. Vermietung von Räumlichkeiten des Sicherheitszentrum Bezau

an Vereine

	Beschluss GV	Einheit	Jahr 2022	Jahr 2023
Seminarraum pro Abend	21.11.2022	EUR	22,00	24,30
Seminarraum pro Tag	21.11.2022	EUR	54,00	59,70
Reinigung	21.11.2022	EUR	28,00	31,00

12. Vermietung von Räumlichkeiten des Sicherheitszentrum Bezau

an das Bildungshaus Bezau

	Beschluss GV	Einheit	Jahr 2022	Jahr 2023
Seminarraum pro Abend	21.11.2022	EUR	26,00	28,70
Seminarraum pro Tag	21.11.2022	EUR	69,00	76,30
Reinigung	21.11.2022	EUR	28,00	31,00

13. Vermietung von Parkplätzen in der Tiefgarage des Sicherheitszentrum Bezau (inkl. 20% Ust.)

	Beschluss GV	Einheit	Jahr 2022	Jahr 2023
Miete pro Tag (24 Stunden)	21.11.2022	EUR	5,50	6,00
Miete pro Monat (Mietdauer < 1 Jahr)	21.11.2022	EUR	64,00	71,00
Staffelung bei Mietdauer von mindestens 1 Jahr:				
Miete monatlich bei 1 - 5 Stellplätzen	21.11.2022	EUR	55,00	61,00
Miete monatlich bei 6 - 9 Stellplätzen	21.11.2022	EUR	49,00	54,00
Miete monatlich ab 10 Stellplätzen	21.11.2022	EUR	43,00	48,00

14. Leistungen durch den Bauhof

	Beschluss GV	Einheit	Jahr 2022	Jahr 2022
Fachkraft	21.11.2022	EUR	45,00	49,00
Hilfskraft	21.11.2022	EUR	35,00	38,00
Carraro	21.11.2022	EUR	45,00	49,00
Lindner Schlepper	21.11.2022	EUR	45,00	49,00

Die Entgelte treten am 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig verlieren die Entgelte für das Jahr 2022 ihre Wirksamkeit.

Stellungnahme Finanzausschuss (Dieter Gröber):

Grundsätzlich ist der Finanzausschuss der Meinung, dass gem. Inflation erhöht werden sollte, da auch die Gemeinde Zahlungsverpflichtungen hat und sich den Marktgegebenheiten anpassen muss. Sozialpartnerschaftliche Aufgaben bzw. Unterstützungen an die Bevölkerung sind Aufgabe des Staates. In den nächsten Jahren wird es aber notwendig sein, in allen Bereichen eine Kostenwahrheit herbeizuführen – d.h. zukünftig kann es durchaus sein, dass in einzelnen Bereichen über der Inflation erhöht werden muss. Zukünftig ist aber speziell der Umgang mit Wasser eventuell in einem rigorosen Ansatz zu diskutieren.

Für die Gebühren und Tarife 2023 wurde gem. Inflation erhöht – in einigen Bereichen (Schulküche und Werkraum) wurde außerhalb der Inflation erhöht, da die Kosten hierfür bis dato zu gering waren.

Der Finanzausschuss kann somit dem vorliegenden Vorschlag zustimmen.

Wortmeldungen:

Die Frage nach der Auslastung der Tiefgarage wird gestellt: Die Auslastung der Tiefgarage im Sicherheitszentrum ist gut, die Lehrer:innen der VS parken seit letztem Jahr in der dort, im Winter werden Plätze gemietet für „Sommerautos“ und 2. Wagen. Aufgrund des bevorstehenden Abrisses des alten Gemeindeamtes und des Neubaus von KIGA und VS werden aber kurz- und mittelfristig Plätze in der TG freigehalten.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, die Entgelte 2023 für die Benützung von Anstalten, Betrieben und Einrichtungen der Marktgemeinde Bezau in der vorliegenden Form zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung GST-NR 503/1, KG 91003 Bezau – Marktgemeinde Bezau

Sachverhalt:

Das mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.09.2022 eingeleitete Auflageverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom 22.09.2022 bis 20.10.2022 durchgeführt.

Es sind folgende Stellungnahmen eingelangt, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden:

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
- Sektion Vorarlberg des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinverbauung
- Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung für Naturschutz
- Gemeinde Reuthe
- Gemeinde Bizau
- Diözese Feldkirch

Die Diözese Feldkirch bittet in ihrer Stellungnahme, auch im Bereich des Grundstückes GST-NR 487 zu Grundstück GST-NR 3092/1 eine Widmungsbereinigung vorzunehmen, indem die Widmungsgrenzen den Grundstücksgrenzen angepasst werden.

Wortmeldung

Die Widmungsbereinigung im Bereich des Grundstückes GST-NR 487 kann nicht im Zuge dieser Änderung gemacht werden, es bedarf eines eigenen Verfahrens, im Zuge dessen die gesamte Grundstücksgrenze betrachtet und die Widmungsgrenzen bereinigt werden, überall, wo Grundstücks- und Widmungsgrenzen nicht übereinstimmen.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bezau entsprechend dem Plan be031.2-4/2022 vom 14.09.2022 zu ändern.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 808/2, KG 91003 Bezau – ADEG Berlinger

Sachverhalt:

Das mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.09.2022 eingeleitete Auflageverfahren zur Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR 808/2, KG 91003 Bezau, wurde vom 22.09.2022 bis 20.10.2022 durchgeführt.

Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Mit Landesgesetzblatt, LGBl.Nr. 61/2022, vom 20.10.2022, wurde im Bereich des Grundstücks GST-NR 808/2, GB Bezau, die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum mit einem Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 890 m² für sonstige Waren (§ 15 Abs. 1 lit. a Z. 2 RPG), hievon maximal 600 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel, für zulässig erklärt.

Wortmeldungen:

Michael Natter gibt zu bedenken, dass das Mindestmaß mit einer GZ 1 zu hinterfragen ist – in diesem Fall richtet sich das Mindestmaß der baulichen Nutzung am Bestand; wäre es ein Bauvorhaben in der „grünen Wiese“, würde man sicher über ein Mindestmaß mit 2 Geschossen diskutieren.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, die Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR 808/2, KG 91003 Bezau, entsprechend dem Entwurf vom 19.09.2022 zu erlassen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit einer Geschoszahl (GZ) = 1 (mindestens EG) festgelegt.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung GST-NR 808/2, KG 91003 Bezau – ADEG Berlinger

Sachverhalt:

Das mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.09.2022 eingeleitete Auflageverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom 22.09.2022 bis 20.10.2022 durchgeführt.

Es sind folgende Stellungnahmen eingelangt, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden:

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Sektion Vorarlberg des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenerverbauung
- Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung für Naturschutz
- Gemeinde Reuthe

Mit Landesgesetzblatt, LGBl.Nr. 61/2022, vom 20.10.2022, wurde im Bereich des Grundstücks GST-NR 808/2, GB Bezau, die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum mit einem Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 890 m² für sonstige Waren (§ 15 Abs. 1 lit. a Z. 2 RPG), hievon maximal 600 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel, für zulässig erklärt.

Wortmeldungen:

keine Wortmeldungen

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bezau entsprechend dem Plan be031.2-6/2022 vom 15.09.2022 zu ändern.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Kundmachung von Landtagsbeschlüssen

(Gesetze siehe <https://vorarlberg.at/laufende-gesetzesvorhaben>)

- e) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Sportgesetzes
- f) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über die Bildung und Betreuung von Kindern - Sammelgesetz
- g) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Parteienförderungsgesetzes
- h) Landtagsbeschluss betreffend ein Verfassungsgesetz über eine Änderung Landesverfassung

Von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau wird keine Volksabstimmung zu den angeführten Gesetzesbeschlüssen verlangt.

9. Vertrag über die Bestellung eines Gemeindefarztes

Per 1.1.2023 übernimmt Dr. Stefan Elsässer die Praxis von Dr. Jodok Fink, dieser tritt den wohlverdienten Ruhestand an. Gemeinsam mit der Gemeinde und großem Einsatz von Jodok Fink wurde an einer guten Nachfolgeregelung gearbeitet.

Der Vertragsentwurf wurde vorverhandelt mit den Bürgermeistern:in der Gemeinden Bizau und Reuthe, dem Gemeindevorstand und dem Finanzausschuss. Junge Gemeindeärzte sind sich durchaus bewusst, dass Gemeinden bereit sind, Anreize zu schaffen, um Ärzte zu motivieren, sich in der Gemeinde niederzulassen.

Vorschlag: die Gemeinden Bezau, Bizau und Reuthe mieten die Ordination von Dr. Jodok Fink für 4 Jahre. Die indexierten Mietkosten von € 3.000,--/Monat tragen die Gemeinden Bezau, Bizau und Reuthe. Ab 2027 erhält Dr. Elsässer das selbe Wartegeld wie Dr. Josef Schwarzmann sowie die Option, die Ordination in das derzeitige VS Gebäude zu verlegen. Vorbereitung der Ordination erfolgt durch die Marktgemeinde Bezau.

An den Anschaffungskosten für neue Geräte (Röntgen, Ultraschall, etc.) in Höhe von ca. 70.000,-- beteiligen sich die Gemeinden Bezau – Bizau – Reuthe gemeinsam mit einem Betrag von € 40.000,--.

Sämtliche Kosten werden anhand des Kostenschlüssels (Einwohnerschlüssel) für das Wartegeld abgerechnet. Letzter angerechneter Schlüssel: Bezau 53,42%, Bizau 29,26% und Reuthe 17,32% Wartegeld / Jahr / Arzt € 10.400,--.

Seitens des Finanzausschusses ergeht die klare Empfehlung an die Gemeindevertretung, dem vorliegenden Vertrag zuzustimmen, da eine gute medizinische Versorgung für unsere Gemeinden ein absolutes Muss ist und andere Gemeinden oft noch mit zusätzlichen Forderungen konfrontiert sind, wie zum Beispiel Wohnraum oder ein günstiges Baugrundstück.

Wortmeldungen:

Michael Natter fragt, ob Dr. Elsässer vertraglich an die 4 Jahre gebunden ist? Nein, er ist nicht gebunden, müsste aber im Falle eines vorzeitigen Vertragsaustritts die Kosten aliquot zurück zahlen. Ein Vertragsausstieg ist natürlich für beide Seiten möglich.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, die aufgezeigten Kosten zum Anteil des Wartegeldschlüssels vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretungen von Bizau und Reuthe zu übernehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Berichte

Berichte aus den Arbeitsgruppen und Ausschüssen

- Bericht aus dem Raumplanungsausschuss (Erich Reiner)
- Bericht aus dem Finanzausschuss (Dieter Gröber)
- Bericht AG Ortskernentwicklung „Verkehr“ (Stefan Meusburger)

Berichte des Bürgermeisters

- Tennisanlage Variante Greben – Umwidmungsverfahren
Stellungnahmen
 - Gottfried Winkel

- Wegnachbarschaft im Übere

Die Stellungnahme der Wegnachbarschaft wurde umgehend behandelt, indem zeitnah ein Informationsabend stattfand (10.11.22). Es wurden beide Projektentwürfe (Greiben und Ach) präsentiert und verglichen. Beide Varianten haben Vor- und Nachteile, die Rückmeldungen des Informationsabends erschweren eine weitere Planung an diesem Standort erheblich. Die Gemeinde nimmt das zur Kenntnis und wird nun zeitnah mit allen nötigen Behörden und Stellen den Standort an der Ach prüfen. Der Sportausschuss wird sich dem Thema „Tennisanlage“ neuerlich intensiv widmen. Ekki Liebschick merkt noch an, dass der Sportausschuss bereits sehr viel Zeit und Energie in die Prüfung der Standorte investiert hat, dass der Blick aber trotz negativer Stellungnahme der Wegnachbarschaft in eine zeitnahe, gute und umsetzbare Lösung gerichtet werden muss.

- Anand helfo – Informationsveranstaltungen fanden statt, erste Rückmeldungen von Freiwilligen sind bereits eingetroffen, Meldungen sind jederzeit möglich, das Kontaktformular wird dem Sitzungsprotokoll angefügt.
- Bericht über verschiedene Sitzungen, Besprechungen, Versammlungen und Veranstaltungen, sowie Vorschau auf die 20. Sitzung der GV am 19. Dezember 2022, 19:00 Uhr

Berichte aus dem Gemeindevorstand

- Projekt Haus 47/53
- Tennisanlage Greben – STN Wegnachbarschaft – Planung Informationsabend
- Vorbereitung Vertrag Heimatmuseum
- Vorbereitung Vertrag mit Dr. Elsässer
- Ausbildung für weitere Tagesmutter

Verständigungen gemäß Gewerbeordnung

- Eintragungen ins Gewerberegister
 - Kaufmann Pius – Tischler verbunden mit Modellbauer; Bootsbauer; Binder; Drechsler; Bildhauer (verbundenes Handwerk), am Standort eingeschränkt auf den Bürobetrieb – Standort Bezau, Unterdorf 8/1
 - Jazbec Stefan – Gastgewerbe Imbissstube (The Falling Cow) – Standort Bezau, Obere 688

11. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung

Die Verhandlungsschrift über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung am 17. September 2022 wurde an alle Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt.

Die Verhandlungsschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

12. Allfälliges

11.1.

Kaspar Moll erwähnt lobend, dass das Projekt Halde 2 wieder mal in Angriff genommen wird, das Projekt dauert nun schon Jahrzehnte und nichts passiert; Erich Reiner fragt, ob sich nicht jemand aus der Gemeindevertretung dieses Projektes annimmt und federführend weiter betreibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eintreffen, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 22:25 Uhr.

Die Schriftführerin


Theresia König

Der Vorsitzende


Bgm. Hubert Graf

Angeschlagen am 29.11.2022

Abgenommen am